

Bekanntmachung der Gemeinde Putgarten

über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Ergänzungssatzung „Rügenhof“ nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB, betreffend einen Bereich südlich des Rügenhofes am Feuerlöschteich, gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)

Der von der Gemeindevertretung Putgarten gebilligte und zur öffentlichen Auslegung bestimmte Entwurf der Ergänzungssatzung „Rügenhof“ sowie der Entwurf der Begründung mit Aussagen zum Amphibienschutz des angrenzenden Teiches, zum Einzelbaumbestand und zu Fledermäusen sowie einer Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung liegen in der Zeit vom **01.04.2019 bis zum 03.05.2019**

während folgender Zeiten:

Mo, Mi, Do von: 7.30 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 16.00 Uhr

Di von: 7.30 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 17.30 Uhr

Fr von: 7.30 bis 12.00 Uhr.

im Amt Nord-Rügen, E.-Thälmann-Str. 37, 18551 Sagard, Zimmer 2.04, 2.06 oder 3.02 und gem. § 4a Abs. 4 BauGB im Internet unter www.b-planpool.de öffentlich aus.

Gem. § 13 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a und von der Angabe nach § 3 Abs. 2, welche Arten umweltbezogener Daten verfügbar sind, abgesehen. Stellungnahmen mit umweltrelevanten Hinweisen liegen nicht vor.

Das konkrete Ziel der Planung ist es, ein südlich an den Rügenhof anschließendes gemeindliches Grundstück in den Innenbereich einzubeziehen. Das geplante Gebäude soll im Zusammenhang mit dem angrenzenden Rügenhof für gemeindliche Zwecke genutzt werden.

Während der o.g. Auslegungszeit können von jedermann Anregungen und Hinweise zu der Planung schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB).

Sagard, den 12.3.2019




im Auftrag
B. Riedel
Sachbearbeiterin Bauamt

Verfahrensvermerke:

ausgehängt am: 15.3.2019

abzunehmen am: 3.4.2019

abgenommen am:

Unterschrift

Unterschrift

bestätigt Amtsleiter:

Unterschrift/Siegel

Unterschrift/Siegel

bekannt gemacht im Internet auf der homepage des Amtes Nord-Rügen